

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/1075/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Gero Wilhelmi
<b>Aktenzeichen:</b> FD III/1/GF/5510-00	<b>Federführung:</b> Fachdienst III/1	<b>Datum:</b> 07.08.2020

### Laubholzeinschlag 2020/2021

<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	<b>Behandlung</b> nicht öffentlich öffentlich
--	---

### Beschlussvorschlag:

1. Der Laubholzeinschlag in der bevorstehenden Saison bis Frühjahr 2021 wird auf 75 % des Hiebssatzes gemäß Forsteinrichtung beschränkt. Danach wird je nach Waldzustand und Lage auf dem Holzmarkt neu entschieden. Baumfällungen zur Verkehrssicherung und Bekämpfung von Schädlingen sowie Pflegemaßnahmen finden weiterhin statt
2. Der Beschluss ist dem Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss zur Kenntnis zu geben.

In Vertretung

Dr. Beltz  
 Erster Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:  
 Sachkonto / I-Nr.:  
 Auftrags-Nr.:

### Sachverhalt:

Durch die anhaltende Trockenheit auch in diesem Jahr kommt es weiter zu umfangreicheren Schäden am Waldbestand auch im Gemeindegebiet Niedernhausen. War bislang hauptsächlich die Fichte betroffen, so kommt es, wie letztes Jahr schon angekündigt, zunehmend auch zu Schäden bei anderen Baumarten.

Aus diesem Grund muss auch entschieden werden, wie mit dem Laubholzeinschlag in der Saison 2020/2021 verfahren werden soll.

Seitens des Forstamtes liegt ein Schreiben vor (siehe Anlage), in dem die Situation bei den beiden Haupt-Laubholzarten beschrieben wird.

Die Baumart Eiche kommt nach gegenwärtiger Einschätzung am besten mit der zunehmenden Erwärmung und Trockenheit zurecht. Hier könnte der geplante, in der Forsteinrichtung festgelegte Hiebssatz, realisiert werden.

Bei der Buche ist davon auszugehen, dass in diesem Jahr auf Grund der Trockenheit einige Bäume absterben werden. Seitens des Forstamtes werden die Buchenbestände besonders beobachtet und die absterbenden Bäume beim nachhaltigen Hiebssatz bereits berücksichtigt. Noch kann nicht beurteilt werden, inwieweit die Buchen noch auf die zunehmend trockene Witterung reagieren.

Für die Einschlagsplanung:

Die Gemeinde Niedernhausen muss dem Forstamt und dem Holzkontor Rheingau-Taunus mitteilen, welche Entscheidung wir für den Laubholzeinschlag für die kommende Einschlagssaison treffen.

Diese Entscheidung ist wichtig, weil jetzt die Einschlagsplanung organisiert wird und die Holzkaufverträge abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Unsicherheiten bei der Entwicklung der Laubholzbestände und der katastrophalen Situation in den Wäldern muss entschieden werden, ob ein Laubholzeinschlag noch im vollen Umfang durchgeführt werden soll. Neben der Tatsache, dass die Holznutzung als nachhaltiger Rohstoff sehr wichtig ist, muss auch berücksichtigt werden, dass es zunehmend auch zu Unverständnis über die Holznutzung in der jetzigen Situation kommt. Mit Einschränkung der Nutzung werden beide Aspekte berücksichtigt und Rücksicht auf unseren Wald genommen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass wir den Laubholzeinschlag für die Wintersaison 2020/2021 auf 75 % reduzieren. So bekommt die Gemeinde beim Laubholz eine Art Puffer, um auf eventuelle Kalamitäten zu reagieren.

Mit Vorstellung des Forstwirtschaftsplans 2021 wird das Forstamt auch wieder über aktuellen Entwicklungen in unseren Wäldern berichten.

Wilhelmi  
Technischer Angestellter

**Anlagen:**

Schreiben Forstamt Chausseehaus vom 23.06.2020